



FÖRDERRAHMEN

SDG-Partnerschaften (2025-2028)

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Förderprogramm „**SDG-Partnerschaften**“.

Gefördert wird die Etablierung von Partnerschaften deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungs- und Schwellenländern (ESL). Im Zentrum stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung einer Hochschulpartnerschaft und dadurch bedingt die nachhaltige Stärkung von Strukturen an Partnerhochschulen in ESL sowohl in der Lehre als auch in der Forschung sowie im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag zu:

- Das Programm trägt zum Aufbau und zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen bei.
- Deutsche Hochschulen haben Expertise zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen sowie zu Entwicklungs- und Schwellenländern erworben.
- Das Programm trägt zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen bei.
- Das Programm trägt zur strukturellen Stärkung der Lehre und Forschung an den Partnerhochschulen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

Handlungsfeld Lehre

- 1:** Die Strukturen zur Graduiertenausbildung sind an den Partnerhochschulen verbessert (Bachelor und v.a. Master oder äquivalent).
- 2:** Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern sind auf eine berufliche Tätigkeit in diesen Partnerländern vorbereitet.
- 3:** Die Partnerhochschulen bieten Studien- und Qualifikationsangebote mit SDG-Bezug an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- 4:** Verfahrensweisen zur Übertragung von Lehrangeboten auf andere Hochschulen sind etabliert.

Handlungsfeld Forschung

- 5:** Forschungsergebnisse zu Themen zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen sind in die Lehre der beteiligten Institutionen integriert.
- 6:** Themen zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen sind als Forschungsschwerpunkte in den beteiligten Institutionen verankert.
- 7:** Verfahrensweisen zur Verbreitung und zum Transfer von Wissen und Forschungsergebnissen sind etabliert.

Handlungsfeld Hochschulmanagement

- 8:** Die Organisationsstrukturen an den Partnerhochschulen sind gestärkt, erweitert bzw. aufgebaut.
- 9:** Die zentralen Governance- und Management-Strukturen an der Partnerhochschule sind verbessert.
- 10:** Im Hochschulmanagementbereich sind Verfahrensweisen zur Umsetzung der Third Mission der Partnerhochschulen geschaffen.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

Handlungsfeld Lehre

- Curricula/Lehrmodule mit Bezug zu den SDGs, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter)entwickelt.
- Lehrpersonal der Partnerhochschulen ist fachlich und didaktisch (weiter-)qualifiziert.
- Strukturelle Voraussetzungen für Studiengänge sind geschaffen
- Außeruniversitäre Akteure sind in die Entwicklung der Lehre und die Lehre aktiv eingebunden.
- Weitere (außer)universitäre Akteure sind in die Partnerschaft eingebunden.
- Verfahrensweisen zur Verbreitung von Lehrangeboten sind geschaffen.

Handlungsfeld Forschung

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in Forschungsmethoden ausgebildet.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben Forschungsvorhaben zu Themen zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen realisiert.
- Außeruniversitäre Akteure sind in Forschungsaktivitäten eingebunden.
- Strukturelle Voraussetzungen für die Forschung an den Partnerhochschulen sind verbessert.
- Weitere (außer)universitäre Akteure sind in die Partnerschaft eingebunden.
- Verfahrensweisen zur Verbreitung von Wissen und Forschungsergebnissen sind geschaffen.

Handlungsfeld Hochschulmanagement

- Administratives Personal an den Partnerhochschulen ist (weiter-)qualifiziert.
- Prozesse und Strukturen für ein verbessertes Hochschulmanagement sind geschaffen.
- Prozesse und Strukturen für Kommunikation und Wissenstransfer in die Gesellschaft sind etabliert.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. **Jedoch ist zu den Programmzielen im Handlungsfeld Lehre oder im Handlungsfeld Hochschulmanagement jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.**

Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Die Kombinierbarkeit der Handlungsfelder eröffnet die Möglichkeit einer flexiblen Strategie, je nach Anspruch und Randbedingungen des Vorhabens; kleinere Projekte, die sich z.B. auf einen konkreten Studiengang im Entwicklungsland beziehen, sind ebenso förderfähig wie größere Projekte, die eine Erweiterung bereits etablierter Partnerschaften sein können. **Mit kleineren Projekten sind ausdrücklich nicht Kooperationen gemeint, die sich noch im Aufbau befinden; für diese Zielsetzung bietet der DAAD das Programm Fact Finding Missions an.**

Je nach Zielsetzung des Projektes und der Kombination der Handlungsfelder können auch Administratoren/Multiplikatoren, die für den Hochschulmanagementbereich relevant sind, und/oder andere Teilnehmende wie z.B. politische Entscheidungsträger einbezogen werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass entsprechend den oben formulierten Impacts ein wesentliches mittel- und langfristiges Ziel die Kooperation deutscher Hochschulen mit Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern ist. Diese Kooperation soll substantiell im Sinne der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung nicht nur der Hochschulen, sondern auch der Gesellschaft beitragen. Das bedeutet auch: Besonders förderungswürdig sind Partnerschaften, die eine längerfristig angelegte Bindung zwischen den Institutionen erlauben sowie die Verstetigung von Süd-Süd-Kontakten, Dialog und Verständigung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen (z. B. Alumni- und Sachmittelprogramm). Entsprechend der Kombinierbarkeit der Handlungsfelder können in jedem Projekt unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je

nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Entwicklung und Überarbeitung von für die Projektdurchführung relevanten Lehr-/Lernmaterialien
- Durchführung von Veranstaltungen
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungen
- Durchführung von projektbezogenen Aufenthalten (Forschung, Fachkurs/Workshop, Praktikum, Studium, Lehrtätigkeit)
- Realisierung zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung SDG-relevanter Forschung

Bei der Entscheidung über die Durchführungsform der einzelnen geplanten Maßnahmen / Aktivitäten sollte auch geprüft werden, ob im Sinne der Nachhaltigkeit eine digitale Umsetzung sinnvoll und möglich ist.

Nicht gefördert werden können:

- Anträge, die ausschließlich auf Forschungsförderung abzielen;
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen (z.B. DFG, BMZ, GIZ) gefördert werden;
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug und Exkursionen;
- Anträge mit einem Fördervolumen unter 10.000 Euro pro Jahr;
- Längere (d.h. mehr als fünfmonatige) Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden (für solche Vorhaben wird auf die allgemeinen Stipendien- und Forschungsförderungsprogramme verwiesen);
- Reisen für Vertragsanbahnungen. Für die Anbahnung von Kooperationen wird auf das Programm Fact Finding Missions mit eigener Ausschreibung verwiesen.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung:

- wissenschaftliche Mitarbeiter
- wissenschaftliche Hilfskraft
- studentische Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben sind in Höhe von max. 30% der beantragten Gesamtausgaben angemessen.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Unter Personalmittel dürfen nur Ausgaben für Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Zuwendungsempfänger stehen, ausgewiesen werden. Ein Werkvertrag begründet kein Arbeitsverhältnis. Daher sind die Ausgaben für Werkverträge unter Sachmittel aufzuführen.

Ausgaben für Personal im Ausland sind im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages möglich.

SACHMITTEL INLAND / AUSLAND

HONORARE

(nicht für eigenes Personal, nicht für Personal der im Antrag genannten inländischen oder ausländischen Partnerhochschulen/-institutionen)

- für externe Expertinnen und Experten sowie Dienstleister bis zu 250 Euro/Tag (nicht für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers sowie der am Projekt beteiligten Partnerhochschulen) für Vorträge oder Workshops; nicht für Curricula-Entwicklung;
- für Hilfskräfte (z.B. für Hilfsarbeiten bei Konferenzen, Workshops)
- für Übersetzungen von unterrichts- bzw. projektbezogenen Lehr- und Lernmaterialien, Flyer, Broschüren etc.

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

- Ausgaben für Fahrt und Flug für Beschäftigte der ausländischen Partnerhochschule/n (Weiterleitungsempfänger) sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend zu machen.

Werden Reisen umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt, sind die dadurch entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten, soweit sie in angemessenem Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sollten bei Entfernungen unter 800 km (einfache Strecke) prinzipiell Bahnfahrten anstelle von Flugreisen gewählt werden. **Zuwendungsfähig sind nur die Ausgaben für Fahrt und Flug ausgehend vom Hochschulort / Standort der Partnerhochschule/n.**

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) am Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Aufenthaltspauschalen für Beschäftigte der ausländischen Partnerhochschule/n (siehe Anlage 2).

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist in geeigneter Weise, z.B. durch eine Hotelrechnung, nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für alle mit dem Aufenthalt zusammenhängenden Ausgaben abgegolten.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (Ausgaben für Druck- und Vervielfältigung, Toner, Tinten etc.)
- Wirtschaftsgüter (Ausgaben für Software, Lizenzen; Kleingeräte zur besseren Ausstattung der ausländischen Partnerhochschule sind bis zu 5.000 Euro zuwendungsfähig; in begründeten Ausnahmefällen bei Süd-Süd-Partnerschaften und besonders finanzschwachen Partnerhochschulen bis zu 10.000 Euro)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Ausgaben für Flyer, Broschüren, Plakate etc.; im Online-Bereich z.B. für Entwicklung, Einrichtung und Pflege von Kommunikations- und Lernplattformen, Internetpräsenzen, e-Journals, online-Bibliotheken)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistungen zu erbringen z.B. für Übersetzungen, Erstellung von Websites, Einrichtung und Pflege von Kommunikations- und Lernplattformen, Internetpräsenzen, e-Journals, online-Bibliotheken)
- Sonstiges: *Ausgaben für*
 - Lehr- und Lernmaterialien, Unterrichts-, Lehr- und Fachbücher, Fachmedien etc.;
 - Visagebühren;
 - Notwendige Impfungen sowie Malaria-Prophylaxe;
 - Gebühren für Geldtransfer ins Ausland;
 - Fachexkursionen;
 - **Teilnehmendenpauschale (50 Euro/Tag/Teilnehmende)** zur Durchführung von Veranstaltungen (Workshops und Konferenzen etc.).

Die Teilnehmendenpauschale entsteht am ersten Tag der Veranstaltung und wird durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmendenliste nachgewiesen. Mit der Teilnehmendenpauschale sind die Ausgaben für die technische Ausstattung, Raummiete und ggf. Kaffeepausen abgegolten.

Interne Abrechnungen des Zuwendungsempfängers (z.B. Ausgaben für Druck von Unterlagen in einer hauseigenen Druckerei, Ausgaben für interne Veranstaltungsräume) müssen bereits bei Antragstellung hinsichtlich Unvermeidbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet werden.

Geförderte Personen:

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Vom Zuwendungsempfänger zur ausländischen Partnerhochschule/zu den ausländischen Partnerhochschulen/Partnerinstitutionen (und umgekehrt)

Ausgaben für Fahrt/Flug können nach den **Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** beantragt und geltend gemacht werden.

Werden Reisen umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt, sind die dadurch entstehenden notwendigen Kosten zu erstatten, soweit sie in angemessenem Verhältnis zu den Zielen der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stehen.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sollten bei Entfernungen unter 800 km (einfache Strecke) nach Möglichkeit Bahnfahrten anstelle von Flugreisen gewählt werden.

Von Partnerhochschule zu Partnerhochschule (Süd-Süd)

Ausgaben für Fahrt und Flug sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend zu machen; Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse und Flug nur in der Economy-Class.

Innerhalb des Partnerlandes/der Partnerländer

Ausgaben für Fahrt und Flug können in Ausnahmefällen beantragt und geltend gemacht werden. Hier ist die Zustimmung des DAAD jeweils gesondert einzuholen.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

Aufenthaltpauschalen für **ausländische Geförderte in Deutschland** zur Teilnahme an folgenden Aktivitäten: Forschung, Fachkurs/Workshop, Praktikum, Studium, Lehrtätigkeit etc.

Für Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden.

Status	Tagessatz für Kurzaufenthalte (bis zum 22. Tag) (in Euro)	Monatsrate für mehrmonatige (max. 5) Studien- und Forschungsaufenthalte (in Euro)
Studierende und Promovierende	98	Studierende: 934 Promovierende: 1.300
Postdoktoranden/WissenschaftlerInnen/ProfessorenInnen	121	Postdoktoranden: 2.000 Erfahrene Wissenschaftler: 2.150 Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position: 2.300

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden- Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Aufenthaltspauschalen für **Deutsche im Partnerland und im Süd-Süd-Austausch** zur Teilnahme an folgenden Aktivitäten: Forschung, Fachkurs/Workshop, Praktikum, Studium, Lehrtätigkeit etc.

Für Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) im Partnerland und im Süd-Süd-Austausch eine Aufenthaltspauschale **gemäß Anlage 2 (Kurzeitaufenthalte) und 3 (Langzeitaufenthalte)** beantragt und geltend gemacht werden.

Die vom akademischen Status unabhängigen Tagessätze gemäß Anlage 2 gelten für deutsche und ausländische geförderte Personen.

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

An- und Abreisetag dürfen jeweils als ein Tag geltend gemacht werden.

Hinweis:

Ausländische Teilnehmende sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Kann ein Auslandskrankenversicherung im Heimatland nicht abgeschlossen werden, sollte dafür Sorge getragen werden, dass sie sich unmittelbar bei ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung**.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der **Förderzeitraum** beginnt frühestens am **01. Februar 2025** und endet spätestens am **31. Dezember 2028**.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von **bis zu 293.750 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 68.750 Euro

2026: 75.000 Euro

2027: 75.000 Euro

2028: 75.000 Euro

Im Falle von multilateralen Kooperationen (eine deutsche und zwei oder mehrere Hochschulen in der Regel aus verschiedenen Partnerländern) kann die DAAD-Zuwendung um bis zu 25.000 Euro / Jahr für den Süd-Süd-Austausch erhöht werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm besteht aus zwei Förderlinien:

Förderlinie I

steht **allen Fachrichtungen mit klarem SDG-Bezug** offen (auch interdisziplinären Anträgen), außer Anträgen, die die in Förderlinie II spezifizierten Ansätze berücksichtigen.

Förderlinie II

Berücksichtigt Anträge, die einen wesentlichen Beitrag zum **Thema "Klimawandel u.a. Energiewende - Mitigation – Umweltbildung"** leisten, auch interdisziplinäre Anträge.

Anträge sind bei Antragstellung zwingend einer der beiden Förderlinien zuzuordnen. **Anträge, die der Förderlinie II zugeordnet werden, müssen entsprechend begründet sein (s. Projektbeschreibung).**

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Verwaltungspersonal der Hochschulen.

ANTRAGSBERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Universitätskliniken sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionellen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung in deutscher oder englischer Sprache ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

- Dezidierte Begründung des Eigeninteresses am Vorhaben seitens der ausländischen Partnerinstitution (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- unterschriebene Kooperationsvereinbarung/en zur Partnerschaft zwischen der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschule/n sonst Begründung, wenn Nachreichung zum Vertragsschluss (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Kurzlebenslauf und eine Liste der 5 wichtigsten einschlägigen Publikationen der Projektverantwortlichen und -partner beider Seiten. (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Abweichend hiervon können unterschriebene Kooperationsvereinbarungen zur Partnerschaft/zu Partnerschaften zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist (Anlageart: Verträge/Vereinbarungen).

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **28. Juni 2024**.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Anlage 1) erfüllen (**Gewichtung: 15%**).
- (2) Konkreter Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (**Gewichtung 20%**).
- (3) Fachliche Relevanz und Qualität des Vorhabens (**Gewichtung 20%**)
 - Bedarf und Mehrwert sind klar ersichtlich
 - Fachliche Expertise der Antragstellenden
 - Bisherige Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen mit Projekten in oder Zielgruppen aus Entwicklungs- und Schwellenländern
 - Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
 - Ausgewogene Projektkonzeption, die je nach Schwerpunkt angemessen auf die oben genannten Handlungsfelder Bezug nimmt
 - Angemessene und ausgewogene Kalkulation.

- (4) Entwicklungspolitische Relevanz des Vorhabens (**Gewichtung 20%**)
- Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals
 - Berücksichtigung der Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit: Planung, Konzeption und Durchführung orientieren sich an dem Bedarf der Partnerhochschule/n und erfolgen gemeinsam
 - Plausible Begründung, wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung der Partnerinstitution und/oder des Partnerlandes im Allgemeinen beiträgt.
- (5) Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen (**Gewichtung 15%**)
- Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner
 - Eigenleistung der deutschen und ausländischen Hochschulen/Partner
 - Integration und Austausch von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf beiden Seiten.
- (6) Nachhaltigkeit der angestrebten Wirkungen (**Gewichtung: 10%**)
- Vernetzung mit weiteren Hochschulen/Partnern und Stakeholdern in der Region, Süd-Süd-Partnerschaften
 - Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen, welche über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben.

ANLAGEN

14

1. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring (WoM, inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Aufenthaltspauschalen
3. Länderspezifische Aufenthaltspauschalen

FORMULAR-VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
- DAC-Liste der OECD
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst

German Academic Exchange Service
Referat P P32-Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanage-
ment in der Entwicklungszusammenarbeit
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Referentin

Heike Heinen-Kritz
E-Mail: h.heinen@daad.de
Telefon: 0228 882 355

Projekt-Sachbearbeitung

Berno Birker
E-Mail: birker@daad.de
Telefon: 0228 882 8671

Claudia Geratz
E-Mail: geratz@daad.de
Telefon: 0228 882 145

**GEFÖRDERT
DURCH**

18



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung